

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Malerhölchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühren.) “
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Telefonnummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 47

Dienstag, den 18. April 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom
1. Mai bis 30. September 1916.

Vom 6. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 ist die geographische Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich.

Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916, nachmittags 11 Uhr, nach der gegenwärtigen Zeitrechnung.

Der 30. September 1916 endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne dieser Verordnung.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

Bekanntmachung

Betrifft Vermittlung ausländischer Landarbeiter.

Unter Aufhebung des Erlasses vom 31. Dezember 1914 (H. M. Bl. 1915 S. 16) bestimme ich auf Grund des § 8 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 (H. M. Bl. S. 860) folgendes:

1. Den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind, und für Ausländer, die eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin W9, den 29. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Polizeiverordnung

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg. Amtsblatt S. 116)

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (H. M. Bl. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landestellen vom 20. September 1867 (H. M. Bl. S. 1529), sowie des Gesetzes, betreffend die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, sowie den Hohenzollernschen Landen vom 9. Mai 1892 (H. M. Bl. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Karfreitag vom 2. September 1899 (H. M. Bl. S. 161) und der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803, die Feiertage betreffend (Sammlung landesherzoglicher Erbkte, Band 1, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:

a) der § 2 Ziffer 5:

5. auf das Fahren von Vieh, das an den Bahnhöfen ausgeladen ist, auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

b) der § 4 Ziffer 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personenschiffsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisepack, sowie der Gewerbetrieb der Kahnverleiher und Gondelführer.

c) der § 8:

In Gast- und Schankwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Ziff. 1.) geräuschvolle und auffällige Spiele (insbesondere auch das Billard-, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musizieren jeder Art verboten.

d) der § 10:

Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Bußtag und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen (Allerseelentag und Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gestattet.

e) der § 11, Absatz 1 und 2:

An Sonn- und Feiertagen sind während des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Musik-Aufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorstellungen einschließlich der Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heiligung der Sonn- oder Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheibenschießen, öffentliche Fußballwettkämpfe, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Tierführer, Sellstänzer und sonstigen im § 33b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, die Musik-Aufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen, Zirkusvorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von 3 Uhr nachmittags ab beginnen.

f) der § 12:

An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerseelentag, Totenfest) sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusik, Wälle und ähnliche Lustbarkeiten, d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundenen Lustbarkeiten veranstaltet werden. Am Bußtag und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Nur Aufführungen echter Musikstücke (Oratorien usw.) und Vorführungen von Licht-

bildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Konzert- und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musik-Aufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen und Vorführungen von Lichtspielen und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

g) der § 14:

Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind:

die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christhimmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Bettag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105ff der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst genutzten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.

gez. von Meißner.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 75 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeiprääsidenten haben die hiernach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Karfreitag und Fronleichnamstag eine herkömmliche Werktagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.

gez. von Meißner.

2. 2801. — (2. 1554.) Gemäß vorstehender Ausführungsanweisung wird bekanntgemacht:

1. daß sämtliche Städte und Landgemeinden des Rheingaukreises Orte mit überwiegend katholischer Bevölkerung sind und demnach überall der Fronleichnamstag ein Feiertag im Sinne der Verordnung ist;

2. daß in allen Orten mit Ausnahme von Radesheim a. Rh., Giefenheim, Erbach und Oestrich am Karfreitag herkömmliche Werktagstätigkeit besteht; in den genannten 4 Orten hat also eine Werktagstätigkeit am Karfreitag zu unterbleiben.

Radesheim a. Rh., den 11. April 1916.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelstärkerei und Kartoffelstärkefabrikation am 26. April 1916.

Auf Beschluß des Bundesrats vom 4. ds. Mts. findet am 26. April 1916 im Deutschen Reich eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelstärkerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird:

1. Erzeugnisse der Kartoffelstärkerei und Kartoffelstärkefabrikation im Sinne der Bundesratsverordnung sind:

Kartoffelschnitzel und -krämel,
Kartoffelschnitzel,
Kartoffelmalzmehl,
Kartoffelschnitzelgries,
Kartoffelschnitzelmehl,
Kartoffelschnitzelschrot,
Kartoffelschreib,
Kartoffelbrocken,
Kartoffelschnitzelkleie,
sonstige Erzeugnisse, die dadurch entstehen, daß frischen Kartoffeln, allein oder in Mischungen mit anderen Stoffen, der größere Teil ihres Wassergehalts entzogen ist,

Kartoffelstärke,
Kartoffelstärkemehl.

2. Angehörig sind alle Haushaltungen, alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsbetriebe, sowie sonstige Unternehmungen, die mit dem Beginn des 26. April 1916 Vorräte an Kartoffeln sowie Vorräte der in Ziffer 1 bezeichneten Art in Gewahrsam (z. B. Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) haben. Die Vorräte sind auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck anzugeben; die Anzeige ist dem Gemeindevorstand oder den von ihm bestimmten Meldestellen bis spätestens zum 29. April 1916 einzureichen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund an Erzeugnissen der Kartoffelstärkerei und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 26. April tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Orts-

behörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzugeben.

3. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen liegen, sind vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 26. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben, wozu er vom Gemeindevorstand einen besonderen Anzeigevordruck einfordern muß.

4. Alle Vorräte sind nur in Zentnern und übersteigende Mengen in Pfunden anzugeben (also z. B. 5 Zentner 14 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

5. Nicht anzugeben sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Vorkriegs, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen.

6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreie. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

7. Für die Erhebung sind folgende Vordrucke zu verwenden:

1. Anzeige.

2. Ortsliste und

3. Zusammenstellung für den Kommunaloerband. Anzeigevordrucke werden den Meldepflichtigen zugeföhrt.

8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat.

9. Wer vorsätzlich die in Ziffer 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Befandnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Radesheim a. Rh., den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

Die Landwirte des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Landwirtschaftliche Zentralbankkassette etwas rumantische Kleie zum Preise von 16,75 Mk. für 50 kg. br. ohne Sack ab Lagerhäuser der Kasse liefern kann. Bestellungen müssen umgehend durch Vermittlung der Herren Bürgermeister aufgegeben werden.

Radesheim a. Rh., den 15. April 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Preise für Kälber und Schafe.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 6. April 1916 geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Einkauf von Kälbern und Schafen zu Schlachtzwecken vom 15. April 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

a) für Kälber:

über 75 kg.	Lebendgewicht	120 Mk.	für 50 kg.
40—75 kg.		110	50
unter 40 kg.		90	50

b) für Schafe:

Mastlamm	120	50
Hammel	100	50
Schafe und Böcke	85	50

Frankfurt a. M., 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Bekanntmachung

2. 2803. Wie der Herr Landwirtschaftsminister mitteilt, ist infolge des mancherorts vorhandenen Mangels an Saat und Stroh das im Walde auf Schlagflächen u. vielfach vorkommende blaue Pfeifengras (Holcus-coeruleus) als geeignetes Mittel zum Besten der Weideweiden empfohlen worden. Gegen die Abgabe dieses Grases aus den Staatsforsten bestehen keine Bedenken. Die Kreisverwalter sind allgemein ermächtigt, das Gras auf Erlaubnisscheine abzugeben.

Radesheim a. Rh., den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat,

J. B. Wiede.

Bekanntmachung

Es ist in Aussicht genommen, zu Ostern dieses Jahres in Monat August einen auf drei Jahre berechneten außerordentlichen staatlichen Präparandenkursus für katholische Jöglinge zu eröffnen. Die Aufnahmeprüfung ist auf den 28. April d. Js., vormittags 8 Uhr, angesetzt worden.

Anmeldungen hierzu sind sofort an den Herrn Seminar-Direktor in Montabaur zu richten.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

a) ein von dem Bewerber selbst angefertigter Lebenslauf,
b) der Geburtschein,
c) ein Impfschein, ein Nachimpfschein und ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglis berechtigten Arzte,
d) die Schulzeugnisse,
e) die Erklärung des Vaters oder des nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt des Jöglinges während der Dauer des Unterrichtskurses gewähren werde, bezw. ein Vermögensnachweis.

Der Aufzunehmende muß bestimmungsgemäß das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ein Altersnachlaß bis zum Höchstmaß von 6 Monaten kann aber durch die unterzeichnete Behörde gewährt werden. Bedürftigen und fleißigen Präparanden können Unterstügungen aus Mitteln des Kurusus bewilligt werden.

Wegen des Unterkommens der Jüglinge wird der Seminar-Direktor Rat und Weisung erteilt.

Cassel, den 7. April 1916.

Königliches Provinzial-Schulkollegium,
gez. Paehler.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winger!

Betrifft: Beschaffung von Tabakextrakt und Schmierseife für die Heu- und Sauermurmbekämpfung.

Der Vorsitzende des Rheingauer Weinbauvereins hat mich mit dem Begehr von Tabakextrakt und Schmierseife für die diesjährige Heu- und Sauermurmbekämpfung beauftragt. Diejenigen Weingutsbesitzer und Winger, welche sich an dem gemeinsamen Begehr beteiligen wollen, werden gebeten, mir bis spätestens 25. April schriftlich mitzuteilen, welche Mengen sie wünschen. Wer gegen den Heu- und gegen den Sauermurm spritzen will, bedarf für 1 Morgen (1/2 Hektar) ungefähr 20 kg. Tabakextrakt und 3-4 kg. Schmierseife, wer nur den Sauermurm bekämpfen will, kommt mit der Hälfte aus. Der Preis für 1 kg. vollreife Tabakextrakt stellt sich auf 1.70-1.80 Mk. Ueber die Anwendung der Bekämpfungsmittel erfolgt rechtzeitig nähere Aufklärung.

C. Schilling in Weisenheim,
Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 15. April.

Die Franzosen haben sich von neuem bei Angriffen auf unsere Stellungen auf dem „Toten Mann“ blutige Köpfe geholt. Ebenso wurden an der Ostfront neue russische Vorstöße müßlos abgewiesen.

Schwere französische Verluste am „Toten Mann“.

Großes Hauptquartier, 15. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein starker Vorstoß der Engländer gegen die Trichterstellungen südlich von St. Eloi wurde nach Handgranatenkampf völlig zurückgeschlagen. — In den Argonnen und östlich davon teilweise lebhafter Artillerie- und Minenkampf.

Ents der Maas konnten feindliche Angriffsabsichten gegen unsere Stellungen auf „Toten Mann“ und südlich des Raben- und Camiered-Waldes, die durch große Steigerung des Artilleriefeuers vorbereitet wurden, in unserem vernichtenden, von beiden Mänsen auf die bereitgestellten Truppen vereinten Feuer nur mit einigen Divisionen gegen „Toten Mann“ zur Durchführung kommen. Unter schweren Verlusten brachen die Angreifer vor unseren Linien zusammen. Einzelne bis in unsere Gräben vorgedrungene Leute fielen hier im Nahkampf.

Nachts der Maas sowie in der Boivre-Ebene blieb die Gefechtsintensität im wesentlichen auf beständige Feuerkämpfe beschränkt. Zwei schwächliche feindliche Handgranatenangriffe südwestlich der Feste Douaumont blieben erfolglos.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern wiederholten östlichen Angriffsversuche der Russen nordwestlich von Dünaburg hatten das gleiche Schicksal wie am vorhergehenden Tage. — Am Serwisch, südlich von Koreschtsch, brachten wir einen durch starkes Feuer eingeleiteten Vorstoß schwächerer feindlicher Kräfte leicht zum Scheitern.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.
Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das M.T.B.

Der Kriegsbericht vom Sonntag.

Hefige Kämpfe bei Douaumont-Vaux.

Schwere französische Verluste; 200 unverwundete Gefangene. Sprengung einer englischen Stellung bei Vermelles. Lebhafteste Tätigkeit der Artillerie am Kanal von La Bassée.

TU Großes Hauptquartier, 16. April (M.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits des Kanals von La Bassée steigerte sich die Tätigkeit der Artillerie im Zusammenhang mit lebhaften Minenkämpfen. In der Gegend von Vermelles wurde die englische Stellung in etwa 60 Meter Ausdehnung durch unsere Sprengung verschüttet.

Westlich der Maas entwickelten sich abends heftige Kämpfe an der Front vorwärts der Feste Douaumont bis zur Schlacht von Vaux. Der Feind, der hier anschließend an sein starkes Vorbereitungsfeuer mit erheblichen Kräften zum Angriff schritt, wurde unter schwerer Einbuße an seiner Gefechtskraft abgewiesen. Etwa 200 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hand.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Der Kriegsbericht vom 17. April.

Im Westen hat sich, außer einigen erfreulichen Erfolgen im Luftkampf, bei denen sich Oberleutnant Vertbold als würdiger Nachfolger unserer Weilerflieger Jummelmann und Böde erwies, nichts Bemerkenswertes ereignet. Im Osten zeigen sich bei Dünaburg wieder Anzeichen einer russischen Angriffsbewegung.

Oberleutnant Bertholds fünfter Luftsieg.

Großes Hauptquartier, 17. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — In der Gegend von Peronne (Flandern) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze dicht hinter der belgischen Linie zum Absturz gebracht und durch Artilleriefeuer zerstört.

Oberleutnant Berthold schoss nordwestlich von Peronne sein fünftes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Der Führer desselben ist tot, der Beobachter schwer verwundet.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen zeigen im Brückenkopf von Dünaburg lebhaftere Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das M.T.B.

Die Höhe 304 entwertet.

Die französische amtliche Berichterstattung treibt ihr altes Spiel. Wird irgendeine Stellung, die bisher als unannehmbar und Kernpunkt der französischen Linie in den höchsten Tönen gepriesen wurde, durch die deutsche Offensive geschwächt oder droht gar ihr Verlust, so ist sie auf einmal ohne jede Bedeutung für die Gesamtlage. So verfährt jetzt die Agence Havas mit der noch vor wenigen Tagen ganz besonders hoch eingeschätzten Höhe 304, indem sie schreibt:

Die Höhe 304 und Mort Homme sind nur Vorsprünge, die die französischen Hauptstellungen decken. Diese Hauptstellungen, an denen der deutsche Angriff dann mit Sicherheit gescheitert wird, sind Hessewald, Coues, Höhe 310 südlich Coues, Bourruwald und Fort Marre an der Maas.

Die Höhe 310 liegt in Luftlinie 2 1/2 Kilometer südlich der Höhe 304. Man bereitet also das Publikum in Frankreich langsam auf eine strategische Rückwärtsbewegung um einige Kilometer vor.

Sehr französische Armeekorps vor Verdun eingesetzt.

Man hört nichts mehr von den großen Heeresreserven Joffres, mit denen die gewaltige Frühjahrsoffensive begonnen werden sollte. Das hat seinen guten Grund. Sie ist nämlich schon längst vor Verdun eingesetzt und dürfte zum größten Teil aufgerieben worden sein.

Es hat sich ergeben, daß es ganz aufgeföhlt, mit allen vorgehenden Offiziersstellen ausgestattete frische Armeekorps waren, die bei Verdun nacheinander ins Feuer gebracht wurden. Sie bildeten unzweifelhaft Teile der sorgfältig vorbereiteten und ausgerüsteten allgemeinen Heeresreserven. Die Notwendigkeit, nacheinander 30 Divisionen, die über eine Stärke von über 450 000 Mann bestanden, einzusetzen, beweist, daß die Franzosen bereits mehrere Armeen eingebüßt haben. Nehmen wir die Stärke eines französischen Korps jetzt auf ungefähr 45 000 Mann an, so sind 10 Armeekorps von den Franzosen schon eingesetzt worden. Bei dem immer mehr schwindenden Menschenmaterial in Frankreich, bei den ungeheuren Verlusten, die diesem Lande der Krieg bisher gekostet hat, dürften Joffres Reserven so gut wie erschöpft sein.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 15. April.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern nach 5 Uhr früh erschienen sieben feindliche Flugzeuge, darunter vier Kampfflieger, über Czernowit und den Bahnanlagen nördlich der Stadt. Zur Abwehr stiegen einige unserer Flugzeuge auf, denen es nach zweistündigen, über Czernowit sich abspielenden Luftkämpfen gelang, einen feindlichen Kampfflieger auf 30 Schritte abzuschleichen. Das feindliche Geschwader flüchtete. Das getroffene Flugzeug landete im Sturzflug bei Wajan zwischen der russischen und unserer Linie und wurde durch unser Geschützfeuer vernichtet. Der feindliche Beobachter ist tot. Unsere Flugzeuge kehrten unverletzt zurück. Sonst verlief der gestrige Tag sowohl in Ostgalizien als auch in den anderen Abschnitten unserer Nordostfront verhältnismäßig ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am 17. April wiesen unsere Truppen neuerliche Angriffe des Feindes auf die gewohnte Vor-Stellung ab. Im Bleda-Abchnitt waren die Minenwerfer heute Nacht in lebhafter Tätigkeit. Die Spitze des Col di Lana wird von den Italienern andauernd heftig beschossen. Feindliche Annäherungsversuche im Sugana-Abchnitt wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Amtlich wird aus Wien vom 17. April verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Am oberen Sereth schlugen unsere Feldwachen einen russischen Vorstoß ab. Sonst nichts Neues. — Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts von Bedeutung.

Meuterei in einer italienischen Artillerieabteilung.

Aus einem Briefe, der an das „St. Galler Tageblatt“ gerichtet ist, erfährt man, daß sich mehrere hundert Soldaten einer italienischen Artillerieabteilung am Umbrail ihrer Verpflegung von der Schweizer Grenze an die Frontfront durch Meuterei widersetzt haben. Sie verschossen gegen jedes Kommando und ziellos so viel Munition wie möglich und verließen dann ihre Stellungen, um nach der Schweizer Grenze abzumarschieren. Ein Teil der Meuterer habe bereits die neutrale Grenze überschritten.

Russengreuel in der Bukowina.

Wie aus dem österreichischen Hauptquartier gemeldet wird, hat die russische Heeresleitung noch immer nicht aufgehört, die Bevölkerung des von russischen Soldaten besetzten feindlichen Gebietes auf jede mögliche Weise zu drangsalierten und den unglaublichesten Mißhandlungen auszusetzen. Es ist bemerkenswert, daß in letzter Zeit wieder die rumänische Bevölkerung zum Opfer der russischen Quälgeister wurde.

Erst in der vorigen Woche wurde die gesamte aus Rumänen bestehende Bevölkerung Bojans, eines Ortes in der Bukowina an der beharabischen Grenze, welcher von 5000 Rumänen bewohnt ist, gewaltsam geräumt. Schon im Sommer vergangenen Jahres wurden sämtliche Jünglinge und Männer Bojans zusammengetrieben und zu schwersten Schanzarbeiten an der russisch-rumänischen Grenze verwendet. Jetzt wurden auch sämtliche Greise, Frauen und Kinder mit Gewalt aus ihren Häusern geschleppt und weggeführt. Vom vergangenen Sonntag bis zum Freitag wurden jedesmal um Mitternacht größere Partien der Bewohner von Rosaten auf Wagen gesetzt und nach dem Innern Rumaniens weggeführt. Selbst Schwerkranke wurden aus den Betten gezerrt und auf Wagen geworfen. Die Kinder wurden den Müttern entrissen und getrennt nach anderen Orten gebracht. Alles Hab und Gut mußte die arme rumänische Bevölkerung zurücklassen. Das Vieh durften die Leute nicht mitnehmen. Die Widerstrebenden wurden aber mit Nagelketten so lange mißhandelt, bis sie sich wegföhren ließen.

Wie russische Infanterie vorgetrieben wird.

Welche Mittel die russische Führung anwenden muß, um ihre Infanterie an den Feind heranzubringen, dafür ist ein Geheimbefehl an den Kommandeur des 27. russischen Armeekorps vom 3./16. März d. J. ein neuer Beweis. Nachdem umfassende Maßregeln für die artilleristische Vorbereitung des Angriffs gegeben sind, heißt es darin:

Den Truppen ist einzuprägen, daß die Reserven und Artillerie auf sie das Feuer eröffnen werden, falls die Angreifenden versuchen sollten, sich gefangen zu geben. Alle an den Fingern Zählbaren und Selbstverwundeten sind in die Schlacht zurückzuführen. Die Polizei hat sorgfältig auf alle rückwärtigen Wege zu achten, damit kein gefundener Mann durch ihre Posten durchkommt.

Der Befehl, der in weitläufiger Länge sonst noch allerlei Verhaltensmaßregeln gibt, schließt mit den bezeichnenden Worten: „Wenn Blut fließt, muß man die Tintenfasschen schließen, außer Meldungen und Befehle keine andere Schreibe!“ Alle Maßregeln gegen Drückeberger und alle guten Lehren haben nichts geholfen. Die große russische Offensive, vor deren Beginn der Befehl erging, ist völlig gescheitert.

Auf der U-Boot-Suche.

Die Vergewaltigungen Griechenlands durch die Engländer und Franzosen nehmen ihren Fortgang. Es bestätigt sich, daß Kriegsschiffe der Verbündeten in der Eubadai Anker geworfen haben. Bekanntlich hatten die Bierverbandesgelehrten vor einigen Tagen angekündigt, daß sie Flottenstützpunkte auf einer Anzahl griechischer Inseln errichten würden, um der deutschen U-Boots-Gefahr zu begegnen. Mit Aketa scheint man also, trotz des griechischen Einspruchs, den Anfang zu machen, wenn auch Truppen bisher nicht gelandet wurden. Die Suche nach den angeblichen Ausrüstungsstellen der U-Boote wird mit großer Rücksichtslosigkeit fortgesetzt. Aus Athen wird berichtet:

Wie aus Pyrgos gemeldet wird, drang eine französische Marineabteilung gewaltsam in Katafalo ein, um nach Benzin zu suchen. Dem Gendarmeriechef, der dagegen Einspruch erhob, antwortete der französische Befehlshaber, daß er unter Umständen von seinen Schiffskanonen Gebrauch machen werde. Die Nachforschungen verliefen ohne Ergebnis.

Der Vorfall machte einen für die Franzosen höchst ungünstigen Eindruck. Nur der Besonnenheit des griechischen Gendarmerieoffiziers ist es zuzuschreiben, daß ein blutiger Zusammenstoß vermieden wurde.

Verfentete Schiffe.

Unserem U-Boots-Handelskrieg ist wieder eine ganze Anzahl von feindlichen Schiffen zum Opfer gefallen. Es werden genannt: Die englischen Dampfer „Ganges“ (4177 Tonnen), „Cortehend“, „Saint Cecilia“ (4000 Tonnen) und „Fairport“ (3888 Tonnen). Der britische Dampfer „Shenandrab“ (3880 Tonnen) lief auf eine Mine und sank. Von neutralen Schiffen mit Bannware wurden verentet: Der norwegische Dampfer „Busnataff“ und der dänische Dreimastschoner „Broewen“. Der dänische Schoner „Elisabeth“ und die schwedische Bark „Alma“, die mit Grubenholz nach England unterwegs waren, wurden von deutschen Torpedobooten aufgebracht.

Englische Mannschaften auf neutralen Schiffen.

Die holländischen Blätter melden, daß der holländische Dampfer „Relbergen“, der sich mit einer Ladung Getreide von Baltimore nach Leeds unterwegs befand, in einer Entfernung von zwei Lagereisen von der englischen Küste eine englische Verteidigungsmannschaft an Bord erhielt, die mit Handgranaten, Bomben und anderen Waffen ausgerüstet waren, um das Schiff gegen einen eventuellen Angriff deutscher U-Boote zu verteidigen. Die holländische Besatzung des „Relbergen“ hatte gegen dieses englische Vorgehen erklärliche Bedenken. Der holländische Minister des Äußeren wurde jetzt davon verständigt.

Ein fliegerangriff auf Konstantinopel.

Das türkische Hauptquartier und die englische Admiralität melden gleichzeitig einen fliegerangriff auf Konstantinopel. In den Einzelheiten weisen die beiden Darstellungen aber bedeutende Unterschiede auf.

Der englische Bericht.

Die englische Admiralität teilt mit: Am Abend des 14. April unternahmen drei Marineflugzeuge einen Streifzug nach Konstantinopel, wo sie auf eine Pulverfabrik und auf Flugzeugschuppen Bomben abwarfen. Ein anderes Marineflugzeug besuchte Adrianopel und warf Bomben auf die Eisenbahnstation. Alle Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt. Der Flug nach Konstantinopel und zurück noch 300 Meilen. Das Wetter war zuerst schön, schlug aber später in Wind, Regen und Gewitter um.

Was die Türken sagen.

Nach dem türkischen Bericht waren es nur zwei feindliche Flugzeuge, die in der Nacht vom 14. zum 15. April in großer Höhe Konstantinopel überflogen. Sie warfen fünf Brandbomben auf zwei Orte der Umgebung ab, ohne irgendeine Wirkung zu erzielen.

Die türkische Presse hebt die Auslosigkeit solcher Unternehmungen hervor, die nur Demonstrationzwecken dienen. Die feindlichen Flugzeuge, die von ihrer Wafis, wahrscheinlich Kenedos, einen Flug von 300 Kilometern zurücklegen mußten, konnten nur ein paar Bomben mitführen. Steine des Schicksals sei es, daß der Feind, nachdem er neun Monate hindurch an den Dardanellen so viel Opfer gebracht und so viele Verluste erlitten hätte, um Konstantinopel zu erreichen, sich jetzt damit begnügen müsse, die türkische Hauptstadt für eine Stunde vom Himmel herab zu betrachten.

Die Sorge um Kut-el-Amara.

Aus London wird einem Schweizer Blatte berichtet: Seit mehr als vier Monaten ist man über das Schicksal der in Kut-el-Amara eingeschlossenen Truppen des Generals Townshend außerordentlich beunruhigt. Alle Versuche, ihnen Hilfe zu bringen, mißglückten bisher. Man ist im unklaren, ob Townshend noch imstande ist, sich zu halten oder ob er gezwungen ist, andere Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst zu helfen. Er befindet sich in ähnlicher Lage, wie Gordon in Khartum, als das englische Heer vergeblich versuchte, mit ihm Verbindung zu bekommen.

Kleine Kriegspost.

Genf, 15. April. Der französische Brigadegeneral Trumelet Faber erlag seinen an der Westfront erlittenen Verwundungen.

Stockholm, 15. April. Wie der russische Generalstab berichtet, nahm Jar Nikolai in diesen Tagen Truppenbesichtigungen an der Dniestr-Front vor.

Rotterdam, 15. April. Lloyd's meldet, daß der französische 8700 Tonnen-Dampfer „Ohio“ von einem Unterseeboot bei Le Havre versenkt worden ist. Ein Teil der Besatzung wurde gerettet.

London, 15. April. Über 10 000 durch das Dörbysystem angemorbene Junggefallen haben, da sie nach der letzten Musterung ihre Abreise weichen, von den Militärbehörden nicht wiedergefunden werden können.

Bern, 17. April. Wie „Temps“ meldet, ist ab 16. April der Passagierverkehr zwischen Frankreich und England über Dieppe aufgehoben. Es verkehrt nur noch die Linie Havre—Southampton.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Deutsche Kolonisten verhungern in Rußland.

Stockholm, 17. April.

Die Petersburger Zeitung „Ruskoje Slovo“ enthält unter der Überschrift: „Unnütze Leute“ folgende Angabe: In Krasnodar sind 1600 deutsche Kolonisten angelangt. Der Gouverneur meldet, daß er für diese Leute keinen Platz und keine Nahrung habe und sich weigere, sie in der Stadt aufzunehmen.

Die Leute sind also einfach dem Verhungern preisgegeben.

Englands Verurteilung durch einen Franzosen.

Köln, 17. April.

Ob die Wahrheit in Frankreich dämmert? Einen ersten Lichtschein bringt jedenfalls eine Schrift des französischen Vertourneur, die in der Köln. Volksztg. unter der Überschrift: „Die Wahrheit über den Weltkrieg aus französischem Munde“ besprochen wird. Der Verfasser schrieb das Buch vom Oktober 1915 bis Januar 1916 in Paris und ließ es in der Schweiz erscheinen. Bemerkenswerte Sätze aus dem Inhalt sind:

Wenn das französische Volk die Wahrheit erfahre, müßte es sofort Frieden verlangen. Deutschland ist schuldlos am Kriege. Die Hauptschuld trägt England, das den Krieg seit Jahren vorbereitet hat. Alles Gerede über den deutschen Militarismus ist schamlos, denn der französische Militarismus ist mindestens ebenso entwickelt wie der deutsche. Der englische Egoismus, der sich in König Eduard verkörperte, ist nicht zu übertreffen. Neben diesem war Delcassé der zweite große Verbrecher an den Völkern Europas, während Poincaré, durch seinen maßlosen Ehrgeiz angeleitet, mit bewußter Absicht den Kriegsgedanken in Frankreich nährte, um sich zum Diktator zu machen. Frankreich ist das Opfer grenzenloser Täuschungen und Vorfälschungen.

Der Verfasser verlangt schließlich mit größter Entschiedenheit, Frankreich müsse mit Deutschland Frieden schließen, sonst werde es sich erschöpfen und zum willenlosen Sklaven Englands herabsinken. Ob die Landsleute des aufrichtigen Herrn Vertourneur offene Ohren für ihn haben werden?

Die „Separat-Endziele“ des Vierverbandes.

Eugano, 17. April.

Ein bekannter italienischer Professor der Nationalökonomie, der nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich seine Heimat verließ und seine Stelle in der Schweiz aufhob, hatte dieser Tage eine Besprechung mit Giolitti, zu dessen Freundeskreise der Professor gehörte. Die Freunde sprachen über die Pariser Konferenz und die dort erzielte „Einigkeit“ der Beteiligten. Giolitti ist anderer Ansicht; nach seiner Meinung hat die Konferenz das Mißtrauen unter den Beteiligten nur verstärkt. U. a. bemerkte der greise italienische Staatsmann:

Man werfe nur einmal einen Blick in die Grundzüge, die bisher die Politik der verschiedenen Regierungen bestimmte; England will die Vernichtung der deutschen Seemacht und der Erhaltung der deutschen Landmacht — zum eventuellen Kampf gegen Rußland. Rußland wünscht die Vernichtung der deutschen Landmacht, aber Erhaltung der deutschen Seemacht — zum eventuellen Kampf gegen England. Rußland wünscht eine serbische Abria, Italien wünscht eine italienische Abria. England wünscht die Erhaltung Österreichs. Rußland wünscht Verschmetterung Österreichs. Japan verlangt freie Hand in China. England verlangt freie Hand in China. Rußland verlangt freie Hand in China. Und Amerika verlangt — China zu schätzen.

Man sieht: aus dem angeblich einheitslichen Kriegsziel ist ein halbes Duzend von Separat-Kriegszielen geworden. Giolitti hatte recht, als er noch bemerkte: Je größer der Vierverband wurde, desto schwächer und handelsunfähiger ist er geworden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Familienunterstützungen den Angehörigen der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften nicht nur für die Dauer einer zeitweiligen Beurlaubung in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer kürzeren Beurlaubung zur Erholung, zur Versorgung häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte, unverändert weiterzuzahlen sind.

Mexiko.

* Ansehend ist ein großer Teil der amerikanischen Truppen abgeschnitten und befindet sich in bedrängter Lage. So erlitt der Kommandant des 10. Kavallerie-Regiments, das, wie man glaubt, nördlich von Barral abgeschnitten ist, das Hauptquartier, ihm sofort ein Flugzeug zu schicken, da er eine wichtige Meldung über die Ereignisse nach der Ueberwindung in Barral zu erhalten habe. General Pershing teilt mit, daß am Freitag 40 Panzern bei Satero eine Automobilkolonne angegriffen haben, aber vertrieben wurden. In Barral waren bekanntlich amerikanische Truppen eingedrungen, entgegen den Versprechungen, wonach sie keine Ortschaften besetzen sollten. Es kam dann zu dem schweren Gefecht zwischen den Kavalleristen des Majors Hopkins und der gut bewaffneten Zivilbevölkerung, in dessen Verlauf sich die amerikanische Truppe nördlich der Stadt verschanzen mußte, wo sie jetzt eine förmliche Belagerung durchmachen muß. Nach weiteren Nachrichten aus New York sind noch andere Teile von General Pershings Korps versprengt, und es scheint für den General höchste Zeit, an einen geordneten Rückzug zu denken.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

///. **Deßlich**, 17. April. Für den Postverkehr mit den in der Schweiz untergebrachten deutschen Kriegsgefangenen gelten die allgemeinen Bestimmungen für den Postverkehr mit den Kriegsgefangenen im Auslande, wie sie in den Schalterbüchern der Postanstalten aushängen. Die Sendungen an die Gefangenen sollen die Bezeichnung: „Kriegsgefangenen-Sendung Schweiz“ tragen.

/ **Deßlich**, 16. April. Der gesamte Anlauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden ist vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk in der Weise übergegangen, daß die Mitglieder des Verbandes von ihnen angekauft Schlachtvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkaufen dürfen. Als Beauftragte

hat der Verbandsvorstand für den Anlauf von Rindern, Kälbern und Schafen die Firma Steigerwald & Co. und für Schweine die Firma Gebr. Koll, beide in Frankfurt a. M., ernannt. Die Ausfuhr von Schlachtvieh aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist vom 15. April 1916 ab verboten worden. Unberechtigte Zurückhaltung von Schlachtvieh seitens der Landwirte oder Mäster hat die Enteignung zur Folge.

* **Erbach-Rheingau**, 18. April. Gestern vormittag trafen Prinz und Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen zu zehntägigem Aufenthalt auf Schloß Reinhardshausen ein.

+ **Geisenheim**, 16. April. Der Vorstand des Verbandes der Geflügelzüchter-Vereine im Regierungsbezirk Wiesbaden hat beschlossen, nach Beendigung des Krieges diejenigen Züchter durch eine Ehrung auszuzeichnen, die ihre wertvollen Geflügelzuchtstämme über die Dauer des Krieges durchgehalten haben. Die Auszeichnung wird an Besitzer von Zuchtstämmen (mindestens 1,4) aller von der Landwirtschaftskammer anerkannten Rassen-Hühner, ebenso Tauben (1,1) der anerkannten Rassen verliehen; sämtliche Tiere müssen den G. R. oder den D. L.-Führung tragen. Die Mitglieder des Geflügelzuchtvereins Mittelrheingau wollen ihre genaue Adresse nebst Angabe der Rasse und der Zuchtstammnummer bis spätestens den 28. April dem Vorsitzenden J. o. h. Engel in Geisenheim anmelde. Eine Kontrolle der angemeldeten Zuchtstämme wird demnächst erfolgen.

Domdekan Prälat Dr. Hilpisch.

* **Limburg**, 17. April. In voller ungeschwächter Manneskraft und mitten in vielseitiger rastloser Wirksamkeit vollendete der hochwürdigste Herr Domdekan Prälat Dr. Hilpisch gestern sein 70. Lebensjahr. Bereits im 48. Jahre steht er als Priester im Dienste der Kirche, und überall, wo er als Seelsorger tätig war, werden in den Herzen der Katholiken aufrichtige Glückwünsche für ihn zum Himmel emporgetragen sein; zweifellos nicht zum geringsten in der Stadt Limburg, wo er zwar nicht Pfarrgeistlicher, aber doch in regstem Eifer seelsorgerlich wirksam ist. Unmittelbar nach der Priesterweihe kam er als junger Kaplan an die St. Bonifatiuskirche nach Wiesbaden; nach Beendigung des großen Krieges 1871 ging er als Chorregent nach Niedrich im Rheingau, wo er die lange harte Zeit des Kulturkampfes hindurch bis zum Jahre 1884 verblieb; dann wirkte er zwei Jahre als Hilfsseelsorger in Rentershausen, von 1886 ab kurze Zeit als Pfarrer in Höchst, bis er als Domkapitular und Wirklicher Geistlicher Rat im Jahre 1887 nach Limburg übersiedelte. Hier hat er im Laufe der Jahre im höheren kirchlichen Dienste sein reiches Wissen und seinen reinen Eifer für das Heil der Seelen und die Würde der Kirche einfließen lassen. Am 1. November 1898 wurde er Generalvikar der Diözese Limburg, am 1. Mai 1899 zum Domdekan gewählt. Nach dem Hinscheiden des hochseligen Herrn Bischofs Dr. Dominikus Willi im Januar 1913 stand er in der Zeit der Vakanz des bischöflichen Stuhles der Diözese als Kapitular-Vikar vor. Neben seiner Tätigkeit im eigentlichen kirchlichen Dienste entwickelte Herr Domdekan Dr. Hilpisch ununterbrochen und entwickelt er noch heute ungewöhnliche Arbeitsleistungen auf verwandten Gebieten. Die katholischen Lehrer und Lehrerinnen Rosas und Deutschlands haben ihn immer als ebenso sachkundigen wie unermüdbaren und klugen Vorkämpfer ihrer Interessen und der katholischen Interessen an der Schule in ihren Reihen gesehen. Alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksbildung fanden und finden seine warmste Sympathie und kräftige Unterstützung. Er ist einer der ersten, die die Wichtigkeit der Sorge für den katholischen Nachwuchs in den akademischen Berufen erkannten und im Albertus Magnus-Verein diesbezügliche praktische Arbeit einleiteten und durchführten. Sein wissenschaftliches Streben lohnte die Universität Freiburg durch Verleihung des Ehrentitels eines Doktors der Theologie. Zwischen all dieser Arbeit fand er noch Zeit, schriftstellerisch tätig zu sein und mit gedrucktem Worte zu gelegener Zeit der katholischen Sache Wege zu ebnen in den breiten Schichten des Volkes. Papst und Kaiser haben die segensreiche Arbeit zu würdigen gewußt und mit kirchlichen Ehren und weltlichen Ordenszeichen dieser Würdigung Ausdruck gegeben. Nicht minder aber weiß das Herz des katholischen Volkes den hochwürdigen Herrn Jubilar zu schätzen.

* **Bad Homburg**, 17. April. Die Hotelbesitzer von Baden-Baden, Bad Nauheim, Bad Homburg, Bad Ems usw. haben vereinbart, während der teuren, durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, Mindestpreise für Pensionen festzusetzen. Der Pensionspreis für eine Person beträgt auf den Tag mit einem Frühstück zu jeder Mahlzeit 10—11 Mk. Auch der Internationale Hotelbesitzerverein (Stz Köln) hat sich an das Kriegsministerium gewandt und um Erhöhung des Pensionspreises, Offiziere von 6 auf 7,50 Mk., gebeten.

+ **Nieder-Ingelheim**, 18. April. In der großen Markthalle hier nimmt der Spargelmarkt am Donnerstag, den 20. April, nachmittags 2 Uhr, seinen Anfang.

* **Weilburg**, 17. April. Aus dem hiesigen Gefangenenlager sind zwei englische Offiziere entflohen, Hauptmann Stewart und Leutnant Medlicott. Beide sind von übermittelgroßer schlanker Figur, 1,75 Meter groß. Stewart spricht geläufig deutsch mit englischer Färbung, Leutnant Medlicott nur englisch. Hauptmann Stewart hat auffällig aufgeworfene Lippen. Bekleidet sind die Entflohenen wahrscheinlich mit englischer Uniform aus gelbgrauem Tuch, von der die militärischen Abzeichen entfernt sind. Sie reisen vermutlich mit falschen Pässen als Amerikaner.

+ **Niederheimbach**, 16. April. Nachdem der Dampfer „Babaria Nr. 5“ hier bei eingetretener Dunkelheit vor Anker gegangen war, begab sich der Matrose Heinrich Kröber aus Rüttersch an Land. Er blieb nicht lange aus, sondern kam bald wieder mit seinen Kameraden an Bord zurück. Am Morgen wurde er dann vermißt. Wahrscheinlich war er später noch mal an Deck gegangen und dabei ausgerollt, über Bord gestürzt und ertrunken. Aus Land konnte er nicht mehr, da der Rachen nicht vorhanden war. Kröber war erst 18 Jahre alt.

+ **Aus der Rheinspfalz**, 16. April. In Freinsheim ist der Preis für Spargel schnell zurückgegangen. Der Zentner Spargel erster Sorte wurde zuletzt für 56 Mk., zweiter Sorte für 35 Mk. verkauft.

— **Aus Rheinhessen**, 16. April. Bei den in den letzten Tagen in Nieder-Ingelheim abgeschlossenen Spargelgeschäften wurden für den Zentner Spargel von den Händlern durchschnittlich 100 Mark bezahlt. Dabei wurde die Spargel beim Spargelzüchter abgeholt. — In Heidesheim wurden die gleichen Preise bezahlt — auch wurden dort schon Spargel zu 80—90 Mk. der Zentner abgegeben.

* **Vom Wetter im bevorstehenden Sommer.** Auf Grund der Beobachtung der Sonnenflecken und der Protuberanzen hatte Herr Assistent Rudolf Fischer-Darmstadt im Jahrgang 1915 der Zeitschrift „Das Wetter“ für 1915 einen hinsichtlich der Temperatur mindestens normalen Sommer für sehr wahrscheinlich erklärt. Diese Annahme hat sich für unsere Gegend auch verwirklicht, insofern das Temperaturmittel der Monate Juni, Juli und August des Jahres 1915 in Darmstadt sich mit dem 50jährigen Durchschnitt nahezu deckte. Auch die Voraussage Rud. Fischers bezüglich eines sehr milden Winters von 1915 auf 1916 ist vollständig eingetroffen, da der letzte Winter in Darmstadt bei einem Temperaturmittel von 4,8 Grad Celsius (3,4 über den Durchschnitt) in der Periode 1862—1915 der zweitmildeste war. Was den bevorstehenden Sommer anlangt, so glaubt der genannte Gelehrte, daß derselbe mit Rücksicht auf die fortgesetzte große Protuberanzentätigkeit der Sonne voraussichtlich noch wärmer als der Sommer 1915 werden wird und ferner glaubt er auf einen weiteren milden Winter 1916/17 schließen zu können. Diese Aussichten wären also günstig, namentlich dann, wenn noch die entsprechenden Niederschläge dazu kommen.

o **Gegen die Umgehung der Sommerzeit.** Um eine Umgehung der Maßregel zu verhindern, hat der Reichsfiskus in einem Erlasse, der Anweisung über das Umstellen der Uhren in den öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen, Rathäuser, Gerichtsbau, Verheiratsämtern usw.) gibt, ausdrücklich bemerkt, daß „jedem etwaigen Veruche, die Wirkung der Umstellung durch Verlegung der Geschäftszeit, der Polizeistunde und dgl. abzuschwächen oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegengetreten“ werden solle. — In Holland wird nach einer ministeriellen Erklärung ebenfalls die Sommerzeit eingeführt.

o **Unzulässige hohe Preise für Kandis.** Die gegenwärtige Knappheit an Verbrauchszucker hat den Kleinhandel vielfach veranlaßt, als Ersatz für losen und Würfelzucker Kandis zu verkaufen und dabei wegen des hohen Süßigkeitsgrades des Kandis einen erheblich höheren Preis, teilweise sogar den doppelten des geltenden Höchstpreises zu fordern. So wurde vielfach Kandis zum Preise von 80 Pfennig das Pfund abgelehrt. Eine solche Preisfestsetzung steht aber im schroffen Gegensatz zu den Bestimmungen über die Höchstpreise für Verbrauchszucker. Denn der Kandis steht keineswegs außerhalb der Bestimmungen, die für Verbrauchszucker gelten, er gilt vielmehr auch als Verbrauchszucker und darf daher nicht zu höheren Preisen als dieser verkauft werden.

Das eiserne Kriegsgeld. Bekanntlich sind die eisernen Fünf- und Zehnpfennigstücke nur als Nothelfer während des Krieges anzusehen. Von wesentlicher münzpolitischer Bedeutung ist es, daß die eisernen Fünf- und Zehnpfennigstücke auf den für Nickel- und Kupfermünzen vorgesehenen Kopfbetrag der Bevölkerung von 2,50 Mark nicht in Anrechnung kommen. Vorläufig sind 5 Millionen Mark eiserner Fünfpfennigstücke und 10 Millionen eiserner Zehnpfennigstücke zur Ausprägung vorgesehen und zum großen Teil bereits in den Verkehr gelangt.

o **Ein Berliner Arbeiter zum Offizier befördert.** Daß es im Kriege auch der einfache Soldat zum Offizier bringen kann, beweist die Beförderung des Schmiedes Albert Krummow aus Berlin zum Leutnant der Landwehr. Hr. hatte bis Kriegsausbruch als Schmied bei Borßig gearbeitet und war gleich nach Kriegsausbruch als Unteroffizier einberufen worden. Er wurde bald Vizefeldwebel, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse und wurde dann wegen einer besonders glänzenden Auffassung in Russland Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Als solcher wurde er dann bei seinem Regiment zum Offizier befördert.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Bestrafte Honigsälscher.** Der Kaufmann Bergmann, Geschäftsführer der Firma Rudolf Bergmann, Thüringische Honigsälscherei in Leipzig-Gohlis, hatte in den Jahren 1912 und 1914 unter der Bezeichnung eines garantierten reinen Blütenhonigs in großen Mengen eine Mischung in den Handel gebracht, die aus Invertzucker und ausländischem Bienenhonig bestand. Wegen Nahrungsmittelfälschung wurde er deshalb vom Landgericht Leipzig zu 3 Monaten Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurteilt. Über den Fabrikanten Carl Broloff, Inhaber der Firma Dr. Pohlenz in Hamburg, der dem Bergmann den Invertzucker geliefert hatte, obwohl er wissen mußte, daß er zu unreinen Zwecken verwendet wurde, wurde wegen Beihilfe eine Geldstrafe von 1000 Mark verhängt.

Das Schneiden der Saatkartoffeln.

Bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die Größe der Kartoffelvorräte im Deutschen Reich muß bezüglich des Verbrauches zu menschlicher und tierischer Ernährung sowie als Saatgut vorwiegend eine große Einschränkung nach jeder Richtung hin Platz greifen.

Wenn man von **Einschränkung** in Bezug auf den Verbrauch von **Saatgut** beim Kartoffelstecken spricht, so kann man mit Sicherheit den Einspruch erwarten, daß man 10 bis 12 Zentner Steckkartoffeln für den Morgen braucht und daß jedes Abzwacken an der erfahrungsmäßig als richtig anerkannten Saatgutmenge bedenkliche Folgen haben müßte.

Nun weiß jeder Landwirt, daß die Gewichtsmenge des Saatgutes für den Morgen von der Größe der ausgelegten Knollen abhängig ist. In dem vergangenen Jahre aber haben die Kartoffeln eine ansehnliche Größe erreicht; es besteht somit die Gefahr, daß man nicht genug solcher Kartoffeln aus seinen eigenen Beständen oder auch aus zugekauften ausfinden kann, die eine Größe haben, die **angeschnitten** gesteckt werden können. Als solche gelten Kartoffeln im ungefähren Gewicht von 60 Gr. Erfahrungsgemäß haben aber die großen, völlig ausgewachsenen Kartoffeln die kräftigsten Augen und gewährt sie damit die beste **Befruchtung**. Damit ist unbedingt der Hinweis gegeben, daß man das Saatgut nur von großen Kartoffeln nehmen und von der großen Kartoffel nur das obere, das **Augenende** abschneiden soll. Dieser zum Stecken beste Teil der Kartoffel braucht nicht mehr als höchstens 50 Gr. zu wiegen. Man lasse sich die kleine Nische nicht verdrießen, einen Kartoffelabschnitt in dem bezeichneten Gewicht zu

schneiden, um einen Anhalt zu bekommen, wie groß die Stücke sein sollen. Denn nur dann, wenn man die Stücke nicht schwerer schneidet als annähernd 50 Gr., wird man bei einer Pflanzweite von 55 cm. im Quadrat mit 8 Zentnern Saatgut für den Morgen zu 25 Ar ausreichen. Daraus ergibt sich auch, daß die obengenannte ungeschliffene Kartoffel im Gewicht von 60 Gr. schon keine Ersparnis an Saatmenge in sich schließt, daß man also besser daran tut, diese zu anderen Zeiten mit Vorliebe verwendete Kartoffel nicht zu benutzen, sondern nur das augenreiche Ende einer großen Kartoffel.

Daß man auch gut daran tut, die Kartoffeln 3-4 Tage vor dem Stecken zu schneiden, damit die Schnittfläche etwas abtrocknet, weiß jeder; sie ist trocken den Angriffen von Schädlingen nicht in dem Maße ausgesetzt, wie wenn sie frisch geschnitten in die Erde gelegt wird. Vielfach wird zwar behauptet, man könne auch frisch geschnittene Kartoffeln ohne Schaden legen; das wird nur dann richtig sein, wenn im Ackerboden keinerlei Schädlinge vorhanden sind; das aber weiß keiner - wenigstens nicht vorher.

Daß zu Futterzwecken zurückbehaltene, so zu sagen ersparte Nabelende der Kartoffel, hebt sich längere Zeit ohne Schaden auf, wenn die Abschnitte auf einem trockenen Boden dünn gelagert und öfter nachgesehen werden. Sollte einmal ein Nabelende unter die Steckkartoffeln geraten sein, so ist das weiter nicht schlimm, weil sich auch hieran noch Augen befinden, so daß nicht ohne weiteres eine Fehlstelle zu entstehen braucht.

Mancher wird sagen: Wie kann man solche Vorschläge machen, mehr wie 50 Gr. soll kein Steckkartoffelabschnitt wiegen, man soll sich wohl gar eine Waage dazu stellen!

Einmalige abfällige Äußerungen derart sollte niemand machen. Es handelt sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Es darf auch niemand sagen, daß es auf ihn allein nicht ankomme, wenn er anders verfährt. O nein! Es kommt darauf an, daß jeder, den es angeht, im vollsten Maße den gemachten Vorschlägen sich anzupassen sucht und dadurch mit dazu beiträgt, daß wir eine schwere Zeit

überwinden. Von dieser Pflicht darf sich niemand entbunden fühlen.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Eine geordnete Verteilung der Teigwaren soll durch ein Abkommen der Reichsgetreidestelle mit dem Verband deutscher Teigwarenfabrikanten herbeigeführt werden. In der bezüglichen halbmonatlichen Mitteilung wird die Notwendigkeit der Überlassung sämtlicher Erzeugnisse der Teigwarenbetriebe an die Reichsgetreidestelle auf umfangreiche, durchaus unbegründete Angriffe von Zwischenhändlern und Verbrauchern zurückgeführt. Die Reichsgetreidestelle wird ihrerseits die Teigwaren ausschließlich an die Kommunalverbände weiterleiten und zwar unter Berücksichtigung der Kopfzahl der Bevölkerung und der besonderen Verhältnisse der zu versorgenden Bezirke. Durch dieses Verteilungsverfahren wird für eine allseitige gerechte Teigwarenzuteilung Gewähr geleistet, was in erster Linie der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen wird.

* Zuckerbedarf der Kaffees und Restaurants. Es sind Zweifel aufgetaucht, in welcher Weise nach dem Inkrafttreten der neuen Zuckerverordnung der Zuckerbedarf der Kaffeehäuser und Restaurants gedeckt werden soll. Wie wir hören, ist bis auf weiteres, d. h. bis das Ergebnis der Bestandsaufnahme vorliegt, beabsichtigt, den Bedarf der Kaffees durch die Gemeinden aus den ihnen von der Reichsgetreidestelle zugeteilten Mengen, also auf den Kopf zwei Pfund monatlich, zu decken, die die Gemeinden für den Kopf ihrer Bevölkerung erhalten. Alle anderen Gewerbe, insbesondere Konditoreien, sollen Bezugsscheine erhalten, mit denen sie ihren Bedarf im freien Verkehr decken können. Die Limonadenindustrie wird im wesentlichen auf den Süßstoff (Sacharin) angewiesen sein. Die Verordnung über die Verkehrsregelung und teilweise Freigabe von Sacharin steht unmittelbar bevor.

* Neue Bestimmungen über Kartoffelfütterung. Zunächst bis zum 15. Mai hat der Bundesrat angeordnet, daß Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Viehstand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt: a) an Pferde höchstens 10 Pfund, an Zugfühe höchstens 5 Pfund, an Zugochsen höchstens

7 Pfund, an Schweine höchstens 2 Pfund Kartoffeln täglich, b) oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffelroderei ein Viertel der vorstehenden Sätze. Inwieweit Kartoffeln oder Kartoffelrodereiprodukte bisher an die einzelnen Tiergattungen nicht verfüttert sind, darf dies auch in Zukunft nicht geschehen. - Für Kartoffelfärke und Kartoffelfärke-mehl ist ein vollständiges Verfütterungsverbot erlassen. Summehandlungen sind mit Strafen bedroht.

* Die Verpflichtung zur Ablieferung von Kartoffel-Trockenprodukten ist vom Bundesrat auf diejenigen Vorräte erweitert worden, die bisher für die eigene Wirtschaft zurückbehalten werden dürfen, die der Erzeuger bis zum 15. Juli nach dem oben erwähnten Maßstab verfüttern dürfte und die die sogenannten Selbstversorger bis zum 15. August bei einem Satz von ein Kilogramm für den Kopf und Monat brauchen.

* Die Reichsbrandweinstelle. Der Bundesrat hat die Errichtung einer besonderen Behörde zur Regelung des Verkehrs mit Brandwein beschlossen. Der neuen „Reichsbrandweinstelle“ wird ein „Beirat“ zur Seite stehen, während die Bewirtschaftung des gesamten Brandweins der Spiritus-Zentrale übertragen ist. Die Absatzbeschränkung betrifft veräußerten und unveräußerten Brandwein. Ausnahmen sind unter anderem für Kognat sowie für gewisse Kleinbrennereien gemacht.

* Futtermittel zur Schweinezucht. Auf Anregung des preussischen Landwirtschaftsministers haben die Reichsgetreide- und die Reichsfuttermittelstelle 54 000 Tonnen Futtermittel zu angemessenen Preisen bereitgestellt, um für die Zeit vom April bis September d. J. Futtermittelzuschüsse an Schweinezüchter zu geben. Die Bedingungen über die Lieferung der Futtermittel an Züchter und Züchtervereinigungen sind in Preußen bei den Provinzialen, in den übrigen Bundesstaaten bei deren Futtermittelstellen zu erfahren. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise Futtermittelzuschüsse für etwa 300 000 Säuen im nächsten Halbjahr verwendet werden können. Die Durchführung dieses Planes ist eine Ergänzung der seit einigen Monaten mit gutem Erfolge durchgeführten Futterlieferungen zur Schweinemästung.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr. 12.

Öffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserm Handelsregister A bei der „Rheingauer Metallwarenfabrik G. F. Schmidt in Oberwalluf“ ist die Firma erloschen.

Eltville, den 12. April 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die am 5. April d. J. in dem Mittelheimer Gemeindevorstand, Distrikten „Lagerkopf“, „Obere Kesselsbach“, „Hermannsborn“ und „Wiesenwald“ abgehaltene Holzversteigerung hat die Genehmigung des Gemeinderates erhalten und es wird das versteigerte Gehölz hiermit zur Abfahrt überwiesen.

Mittelheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister:
Hirschmann.



Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß am 11. April bei Verbund (Toter Mann) unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kriegsfreiwillige

Otto Landgraf,

in treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Um stille Teilnahme bitten

Destr. 12, den 18. April 1916.

Familie Adam Josef Pauli,
Frieda Landgraf, Schwester.

Die Kassen der Nassauischen Landesbank bleiben am Samstag, 22. April 1916 geschlossen.

Landesbankstelle Eltville.



Todes-Anzeige.

Tieferschüttet machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder und Onkel

Herr Löb Leopold,

im Alter von 83 Jahren, nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Destr. 12, Holzhausen a. d. Haide, Nassau, Frankfurt a. M., Esch i. T., den 17. April 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Moritz Strauß, Mehger.

Die Beerdigung findet auf Wunsch des Verstorbenen in aller Stille in seiner Heimat statt.

Ordnung, fleißiges und sauberes

Mädchen für alle Hausarbeit per sofort gesucht. Off. u. W. K. an die Expedition.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste Zeitschrift für jeden Kleinführer-Züchter ist und bleibt die vornehmste Illustration

Tier-Börse

BERLIN SO. 16
Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmerpflanzen, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.

Abonnementpreis für Selbstabholer nur 78 Pf., frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probeausgabe, Sie erhalten dieselbe gratis. A. Frank.

2 Zimmer-Wohnung sowie Werkstatt, zu vermieten bei Stephan Fieber, Winkel, Hauptstraße 67.

Weinbergspfähle.

Stäbchen, zu Drahtanlagen sowie Baumpfähle, transportiert und imprägniert, empfiehlt

Gg. Jol. Friedrich, Holz- und Fassgeschäft, Destr. 12, Landstraße 12. - Telefon 70. -

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Mod. 1 Studier-Piano 1,22 cm 5.450,-
2 Clavien 1,25 500,-
3 Clavien 1,28 570,-
4 Clavien 1,30 600,-
5 Clavien 1,32 650,-
6 Clavien 1,35 680,-
7 Clavien 1,38 720,-
8 Clavien 1,40 750,-

u. v. auf Raten ohne Aufschlag per Monat 15-20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik. Begr. 1843. Münsterstrasse 3

Preislisten, Fakturen

Adelb. Adam Etienne, Destr. 12

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destr. 12

Gründonnerstag, 20. April

5 Uhr nachm.: Gottesdienst in Destr. 12, Beichte und hl. Abendmahl.

Karfreitag, den 21. April

8 Uhr vorm.: in Destr. 12, Beichte und hl. Abendmahl.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Destr. 12.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Gebirg.

Wer Herren- und Knabengarderobe Bedarf hat, muß mein Etagegeschäft besuchen. Mein noch großes Lager in fertigen Herren- und Knabenanzügen, Paletots, Ulster, Bozener Mäntel, Gummimäntel für Herren und Damen, einzelne Konfirmanden- u. Kommunikanten-Anzüge aus durchaus dauerhaften, tiefgeschwarzen und echtfarbig dunkelblauen Stoffen, in schönen Formen, vorzügliche Verarbeitung und eleganter Ausstattung, bin ich in der Lage noch zu alten Preisen zu verkaufen. Es lohnt sich für Jedermann, auch für den weit entferntesten, mein Geschäft aufzusuchen, da ich auch in besseren Schuhwaren großes Lager unterhalte. Konfirmanden- und Kommunikantenstiefel mit und ohne Vacklappe in größter Auswahl. Mehrere 100 Paar weiße Lederstiefel, für Kommunikanten vortrefflich geeignet, per Paar Mk. 5.50. Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt.

J. Drachmann,

Wiesbaden, Neugasse 22.